



01.08.2017

**Beschluss Nr. 103/08/2017**

**Beschluss über die Widmung der Straße „Kleinbautzen - Kreckwitz“ als  
Gemeindeverbindungsstraße gem. § 54 SächsStrG**

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 01.08.2017 die Widmung des Flurstücks Nr. 508 sowie einer Teilfläche des Flurstücks 540 der Gemarkung Kleinbautzen als Gemeindeverbindungsstraße Nr. 07 gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 a SächsStrG.

Die Gemeindeverbindungsstraße „Kleinbautzen - Preititz“ wurde bei der Erstellung des Straßenbestandsverzeichnisses im Jahre 1996 nicht erfasst. Die Öffentlichkeit der Straße (bzw. der Straßengrundstücke) wird durch ein Verfahren gem. § 54 SächsStrG nachträglich verbindlich festgestellt. Künftiger Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Malschwitz.

Die gewidmete Fläche beginnt an der Gemeindegrenze zur Gemeinde Kubschütz und endet am Knotenpunkt OS 42 MAL „Kreckwitzer Straße“. Die Lage der gewidmeten Fläche für die Gemeindeverbindungsstraße mit der künftigen Bezeichnung „Kleinbautzen - Kreckwitz“ ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Widmungsverfahren gemäß § 54 SächsStrG durchzuführen und die Straße nach den Vorschriften der StraBeVerzVO (Straßen- und Bestandsverzeichnisverordnung) in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Malschwitz aufzunehmen.

**Abstimmergebnis:**

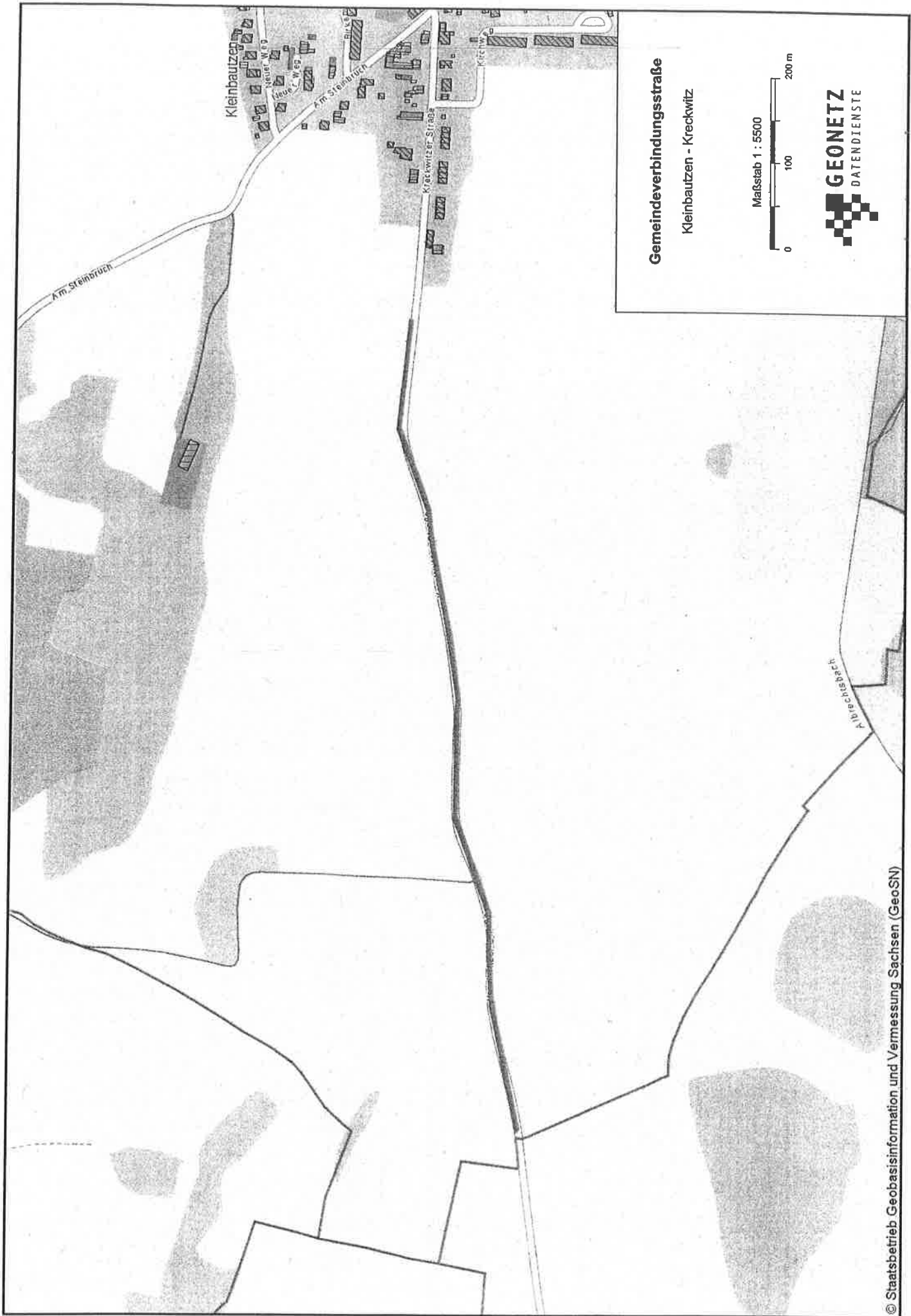
Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	19
Anwesende Gemeinderäte:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

M. Seidel  
Bürgermeister





**Gemeindeverbindungsstraße**

Kleinbautzen - Kreckwitz

